



Vereinbarung über die Weiterführung des Mobilfunkpaktes (Mobilfunkpakt NRW 2.0)

zwischen dem

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

und

den Mobilfunknetzbetreibern
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Telekom Deutschland GmbH
Vodafone GmbH

Präambel

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die Mobilfunknetzbetreiber Telefónica, Telekom und Vodafone waren im Jahr 2018 Vorreiter, als sie gemeinsam den ersten Mobilfunkpakt in Deutschland geschlossen haben. Dieser Pakt hat dem Mobilfunkausbau in Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Schub gegeben. Das zeigt die Bilanz nach drei Jahren: 1.451 LTE-Neuerrichtungen, 5.025 LTE-Erstausrüstungen und fast 7.763 LTE-Kapazitätserweiterungen wurden in Nordrhein-Westfalen während der Laufzeit des Mobilfunkpaktes in Betrieb genommen. Zahlreiche weiße Flecken wurden in ländlichen Regionen auf diese Weise geschlossen. Mittlerweile weist Nordrhein-Westfalen eine aggregierte LTE-Flächenversorgung von 99,3 Prozent über alle Anbieter hinweg auf. Die LTE-Haushaltsversorgung in Nordrhein-Westfalen erreichte Mitte 2021 nach Angaben der Mobilfunknetzbetreiber bei allen Netzbetreibern 99,5 Prozent. Die Mobilfunknetzbetreiber haben somit im Rahmen des Mobilfunkpaktes massive Investitionen für den Mobilfunkausbau in Nordrhein-Westfalen getätigt und auf diese Weise die Mobilfunkversorgung maßgeblich verbessert.

Darüber hinaus hat auch der 5G-Ausbau in Nordrhein-Westfalen deutlich an Fahrt aufgenommen – nicht zuletzt dank des zügigen LTE-Ausbaus, der eine Voraussetzung für die Etablierung der 5G-Infrastruktur darstellt: 4.497 5G-Erweiterungen haben die Mobilfunknetzbetreiber seit der Frequenzversteigerung im Jahr 2019 installiert. Die Ausbaudynamik ist weiter hoch, da die 5G-Technologie der Motor für die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Die deutlichen Fortschritte beim Mobilfunkausbau sind wesentlich durch die enge Zusammenarbeit zwischen Mobilfunknetzbetreibern und Landesregierung begünstigt worden. Die Landesregierung hat sich in den vergangenen drei Jahren erfolgreich für verbesserte Rahmenbedingungen beim Mobilfunkausbau eingesetzt, um die Zielerreichung dieser Partnerschaft und die Verbesserung der Mobilfunkversorgung zu fördern. So hat die Landesregierung im Rahmen ihrer 5G-Mobilfunkstrategie gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern und kommunalen Spitzenverbänden, die Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ gegründet, um die noch bestehenden Herausforderungen beim Mobilfunkausbau gemeinsam zu meistern und auf diese Weise den Mobilfunkausbau zu beschleunigen. In diesem Rahmen haben die Beteiligten zum Beispiel Ende 2020 einen Mustermietvertrag für Landesliegenschaften des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB) zur Errichtung einer Mobilfunkanlage erarbeitet, den alle Mobilfunknetzbetreiber nun als Grundlage für Standortanfragen beim BLB für den zukünftigen Mobilfunkausbau nutzen können. Des Weiteren hat die Landesregierung unter Federführung des Bauministeriums dem Landtag Änderungen in der Landesbauordnung vorgeschlagen, um den Mobilfunkausbau zu erleichtern und um zahlreiche neue Baugenehmigungsverfahren für Bestandsstandorte wegen notwendiger Erhöhung der Masten zu vermeiden. Hierfür wird insbesondere die Genehmigungsfreiheit für Antennenanlagen bis zu einer Höhe von 20 Metern im Außenbereich und 15 Metern im Innenbereich erweitert. Die Änderungen der Landesbauordnung sind zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

Auf Bundesebene hat Nordrhein-Westfalen sich insbesondere im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für zukunftsfähige Rahmenbedingungen für den

Mobilfunkausbau, zum Beispiel alternative Modelle für die Frequenzvergabe, eingesetzt.

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Digitalisierung eindrucksvoll verdeutlicht und gezeigt, wie unabdingbar eine hochleistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur, zu der auch starke Mobilfunknetze zählen, für die heutige Wirtschaft und Gesellschaft ist. Für eine zukunftsfähige Mobilfunkversorgung gilt es nun, die Weichen zu stellen, indem der 5G-Ausbau zügig fortgesetzt wird und gemeinsam geeignete Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit an die bisherigen Erfolge angeknüpft werden kann.

Die Unterzeichnenden stimmen überein, den im Juni 2018 geschlossenen Mobilfunkpakt fortzuführen und den Schwerpunkt auf den neuesten Mobilfunkstandard 5G zu setzen.

Ziele der Partnerschaft:

- Einrichtung von koordinierenden Stellen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ab 2021 für einen beschleunigten Mobilfunkausbau.
- Weitgehend flächendeckender nachfrageorientierter 5G-Ausbau in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2024.
- Gemeinsame, sukzessive Schließung der noch bestehenden LTE-Versorgungslücken im Mobilfunk in weißen und grauen Flecken möglichst bis Ende 2024.
- Verbesserung der bereits bestehenden LTE-Versorgungsqualität in Ballungsgebieten und ländlichen Regionen.
- Einsatz für die Weiterentwicklung investitionsfördernder Rahmenbedingungen.

Die Unterzeichnenden beschließen:

Zukunftsfähige Mobilfunkversorgung bis Ende 2024

1. Aufbau des 5G-Netzes durch die Mobilfunknetzbetreiber

Für eine belastbare Versorgung mit mobilem Breitband sind bereits 99,3 % der Fläche des Landes mit LTE erschlossen. Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass der 5G-Ausbau zügig voranschreiten muss. Hierfür werden die unterzeichnenden Mobilfunknetzbetreiber bis Ende 2024 im Rahmen ihrer eigenwirtschaftlichen Ausbaustrebungen insgesamt über 10.300 5G-Standorte in Nordrhein-Westfalen realisiert haben, damit auch Regionen, die bisher noch nicht an das 5G-Netz angeschlossen sind, in naher Zukunft von den Vorzügen des aktuellen Mobilfunkstandards profitieren. Insgesamt sollen über alle Netze hinweg bereits bis Ende 2022 mehr als 90 % der Haushalte in Nordrhein-Westfalen durch mindestens einen Anbieter mit 5G versorgt sein. Darüber hinaus soll bis Ende 2024 nachfrageorientiert eine weitgehend flächendeckende 5G-Versorgung erfolgen.

2. Schließung von noch bestehenden weißen Flecken im LTE-Mobilfunk

Neben dem 5G-Ausbau werden die unterzeichnenden Mobilfunknetzbetreiber weiterhin die noch bestehenden LTE-Versorgungslücken – insbesondere in ländlichen Regionen – weitestgehend schließen, da die Versorgung mit LTE die Voraussetzung für einen erfolgreichen 5G-Ausbau darstellt. Vor diesem Hintergrund wird sich jeder Mobilfunknetzbetreiber in angemessenem Umfang an den Markterkundungsverfahren und Förderaufrufen der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) in Nordrhein-Westfalen beteiligen, um auf diese Weise auch die nicht wirtschaftlich zu erschließenden bislang unversorgten Gebiete (weiße Flecken) im Rahmen des Bundesförderprogramms mit LTE-Mobilfunk zu versorgen.

3. Verbesserung der LTE-Versorgungsqualität

Die Unterzeichnenden stimmen überein, dass nicht nur der allgemeine Versorgungsaspekt, sondern auch die steigende Nachfrage nach mobilen Daten – insbesondere in Ballungsgebieten – stärker in den Blick genommen werden muss. Aufgrund der shared medium-Eigenschaft des Mobilfunks erfordert eine immer höhere Anzahl an Mobilfunknutzenden in einer Mobilfunkzelle höhere Bandbreiten, sodass unter anderem eine Verdichtung der Netze durch Kapazitätserweiterungen bei bestehenden Mobilfunkstandorten notwendig ist. Aus diesem Grund werden aus heutiger Sicht die Mobilfunknetzbetreiber bis Ende 2024 mindestens 7.500 LTE-Ausbaumaßnahmen realisieren, um eine bessere Versorgungsqualität zu gewährleisten. Dies ist insbesondere wichtig, um neben den ländlichen Regionen auch die zukünftig hohen Kapazitätsbedarfe in Ballungsgebieten bedienen zu können.

4. Versorgung von Verkehrswegen

Die Mobilfunknetzbetreiber werden beim LTE-Ausbau den Fokus insbesondere auf die Verkehrswege legen und die Versorgung des nachstehenden Straßennetzes signifikant vorantreiben. Ziel ist es, bis Ende 2024 Autobahnen, Landstraßen und Schienenwege vollständig zu versorgen und damit auch die Versorgung der Kreisstraßen zu verbessern.

5. Kooperationen für einen beschleunigten Mobilfunkausbau

Für einen effizienten Ausbau, insbesondere in grauen Flecken, in denen bislang noch nicht die Mobilfunknetze aller Unternehmen verfügbar sind, werden die Netzbetreiber verstärkt durch Kooperationen Mobilfunkstandorte gemeinsam nutzen. Die freiwillige Kooperation – im Rahmen der kartellrechtlichen Möglichkeiten – stellt eine verbesserte Versorgung in der Fläche und insbesondere auch in grauen Flecken sicher.

Koordinierende Stellen und darauf aufbauende Unterstützungsmöglichkeiten

6. Koordinierende Stellen für einen zügigen Mobilfunkausbau vor Ort

Die Unterzeichnenden stimmen überein, dass koordinierende Stellen zu einem schnellen und effizienten Mobilfunkausbau durch Minimierung von Schnittstellen beitragen können. Aus diesem Grund fördert die Landesregierung künftig Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in den kommenden drei Jahren mit bis zu 11 Mio. Euro. Die Mobilfunknetzbetreiber benennen ihrerseits konkrete Ansprechpersonen für die Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren.

7. Bereitstellung von Landesliegenschaften

Das Auffinden geeigneter Standorte stellt für die Mobilfunknetzbetreiber oft eine Herausforderung dar. Im Rahmen der Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ setzt sich die Landesregierung daher für eine an Ausbausituation und -zielen orientierten Bereitstellung von Landesliegenschaften ein.

8. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass es Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren zu vermeiden gilt. Die Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren sollen die Prozesse vor Ort unterstützen und begleiten. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Genehmigungsverfahren zeitnah bearbeitet werden und in dieser Angelegenheit mit den geförderten Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützen. Hierbei dient insbesondere das vom Bund beim Mobilfunkgipfel formulierte Ziel als Orientierung, dass von der vollständigen Einreichung des Antrags auf Baugenehmigung bis zur Erteilung ein maximaler Zeitraum von drei Monate nicht überschritten werden sollte. Um die Transparenz über die Dauer von Genehmigungsverfahren zu verbessern, haben die vom Land geförderten Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren hier unter anderem die Aufgabe, die tatsächliche Genehmigungsdauer in ihrem Zuständigkeitsbereich zu ermitteln. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ vorgestellt und auf etwaige weitere Handlungsbedarfe mit Blick auf den oben genannten Orientierungswert geprüft.

Rechtliche Rahmenbedingungen für den LTE- und 5G-Ausbau

9. Frequenzvergabe

Die vergangene Frequenzauktion hat mit rund drei Monaten Dauer und einem Endergebnis von rund 6,54 Mrd. EUR enorme Kosten für die vier bietenden Unternehmen verursacht. Aus diesem Grund setzt sich die Landesregierung beim Bund für alterna-

tive Frequenzvergabemodelle ein, die den Ausbauzielen gerecht werden und Investitionsanreize unter wettbewerblichen Rahmenbedingungen setzen. Diese Frage umfasst auch die in den kommenden Jahren auslaufenden Frequenzen. Besonders die 2021 im novellierten Telekommunikationsgesetz neu geschaffenen Möglichkeiten können hier zu einem schnelleren und verbesserten Netzausbau führen. Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass mit Blick auf das Ziel der flächendeckenden Mobilfunkversorgung und vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionsbedarfe für den eigenwirtschaftlichen Ausbau das am besten geeignete Verfahren ausgewählt werden muss. Insbesondere sollte aus Sicht der Landesregierung anerkannt werden, dass es bereits eine Roaming-Vereinbarung zwischen Marktteilnehmern gibt, die neue bundesweite Mobilfunkangebote ermöglicht.

10. National Roaming

Weitere freiwillige Roaming-Vereinbarungen zwischen den Mobilfunknetzbetreibern befürwortet und unterstützt die Landesregierung ausdrücklich. Für einen schnellen, leistungsfähigen und wettbewerblichen Ausbau in der Fläche ist eine gesetzliche Verpflichtung zu einem National Roaming aus Sicht der Landesregierung hingegen hinderlich. Darum spricht sich das Land weiterhin grundsätzlich gegen ein verpflichtendes National Roaming aus.

Transparenz beim Mobilfunkausbau in Nordrhein-Westfalen

11. Erweiterte Dokumentation des Ausbaufortschritts

Die Unterzeichnenden stimmen überein, dass die Dokumentation der Ausbaufortschritte analog zur Vorgehensweise beim Mobilfunkpakt aus dem Jahr 2018 im halbjährlichen Rhythmus fortgeführt werden soll. Das für diesen Zweck angelegte digitale Dashboard unter www.mobilfunk.nrw wird fortgeschrieben und um weitere Informationen zu 5G-Ausbau und -Versorgung ergänzt. Für die Versorgungsqualität werden die einschlägigen Vorgaben der Bundesnetzagentur zugrunde gelegt. Die Mobilfunknetzbetreiber stimmen zu, dass die von ihnen übermittelten Rohdaten zu Mobilfunkversorgung und -ausbau durch die Landesregierung auf kommunaler Ebene den Mobilfunkkoordinatoren sowie den zuständigen Stellen der Bezirksregierungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitergeleitet werden können.

Düsseldorf, den 2. September 2021